



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Luise Amtsberg (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und

Antwort

der Landesregierung - Innenminister

Künstliche DNA

Vorbemerkung der Fragestellerin:

Bremen will als erstes Bundesland so genannte künstliche DNA einsetzen, um Straftäter und ihre Beute aufzuspüren. Mit einem unsichtbaren flüssigen Stoff können Wertgegenstände individuell gekennzeichnet werden und im Fall eines Diebstahls später dem Besitzer zugeordnet werden. Die künstliche DNA haften an Fingern oder Kleidungsstücken und würde so zu einer Überführung von Straftätern führen.

Vorbemerkung der Landesregierung:

Die Landesregierung befasst sich zurzeit nicht mit konkreten Überlegungen zum Einsatz künstlicher DNA in Schleswig-Holstein, sondern verfolgt die Bremer Initiative mit Interesse. Aus diesem Grunde können einzelne Antworten im Folgenden nur hypothetischer Art sein.

Zur Veranschaulichung wird ein Flyer der Bremer Initiative als Anlage beigelegt.

- 1.) Ist der Landesregierung die Testphase mit künstlicher DNA in Bremen bekannt?
 - a) Wenn ja, gibt es in Schleswig-Holstein Bestrebungen die künstliche DNA einzusetzen?
 - b) Wenn ja, für welche Bereiche sieht die Landesregierung Einsatzmöglichkeiten?

Antwort:

Das Bremer Projekt „künstliche DNA“ ist der Landesregierung bekannt.
Zu a) und b) Die Frage nach Einsatzmöglichkeiten stellt sich derzeit nicht.

2.) Gibt es gesundheitliche Risiken bei der Verwendung der künstlichen DNA?

Antwort:

Hierzu liegen der Landesregierung keine Erkenntnisse vor.

3.) Muss die künstliche DNA zugelassen werden? Wenn ja, durch wen?

Antwort:

Die Landesregierung hat sich darüber kein Urteil gebildet.

4.) Gibt es nach Ansicht der Landesregierung datenschutzrechtliche Bedenken gegen den Einsatz der künstlichen DNA?

Antwort:

Siehe Antwort zu 3.)

5.) Ist das Besprühen mit künstlicher DNA nach Ansicht der Landesregierung ein grundrechtsrelevanter Eingriff?

Antwort:

Siehe Antwort zu 3.)

6.) Muss eine neue Rechtsgrundlage geschaffen werden, um Personen auf ein „besprüht sein“ zu überprüfen?

a) Wenn ja, wie könnte diese aussehen?

b) Wenn nein, auf welcher Grundlage würde sich nach Ansicht der Landesregierung eine verdachtsunabhängige Überprüfung von möglicherweise einer Vielzahl von Menschen stützen?

Antwort:

Siehe Antwort zu 3.)

Zu a) und b) Die Landesregierung wird sich darüber ein Urteil bilden, wenn Entscheidungen anstehen.

7.) Reicht nach Ansicht der Landesregierung ein Haften der künstlichen DNA am Körper einer Person als Vollbeweis für eine Straftat?

Antwort:

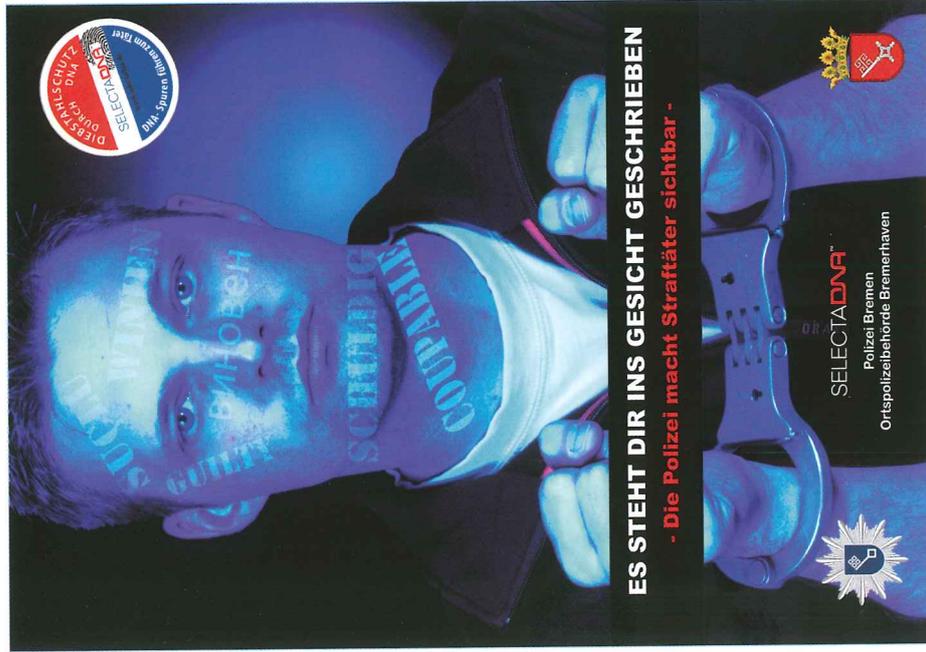
Siehe Antwort zu 3.)

8.) Wie beurteilt die Landesregierung die Möglichkeit des Rechtsmissbrauchs durch die Eigentümer der besprühten Sachen selbst.

Antwort:

Siehe Antwort zu 3.)

Die Polizei in Bremen und Bremerhaven ist mit UV-Taschenlampen ausgerüstet, mit denen die DNA-Markierung nachgewiesen werden kann.



ES STEHT DIR INS GESICHT GESCHRIEBEN
- Die Polizei macht Straftäter sichtbar -

SELECTADNATM
Polizei Bremen
Ortspolizeibehörde Bremerhaven



Polizei Bremen Ortspolizeibehörde Bremerhaven

Projektgruppe "künstliche DNA"

-Geschäftsführung-
Günther Wiechert
Tel: 0421 362 19012

Email:
selectadna@polizei.bremen.de

Polizei Bremen

Kriminalpolizeiliche Beratungsstelle

Am Wall 196a
28195 Bremen
Tel: 0421 362 19003 Fax: 0421 362 19009

Internet:

www.polizei.bremen.de

Email:

beratungsstelle@polizei.bremen.de

Ortspolizeibehörde Bremerhaven

Kriminalpolizeiliche Beratungsstelle

Hinrich-Schmalfeldt-Str. 31
27576 Bremerhaven
Tel: 0471 953 1122

Internet:

www.polizei.bremerhaven.de

Email:

beratungsstelle@polizei.bremerhaven.de

©2009

SDNA
Forensische Markierungstechnologie GmbH

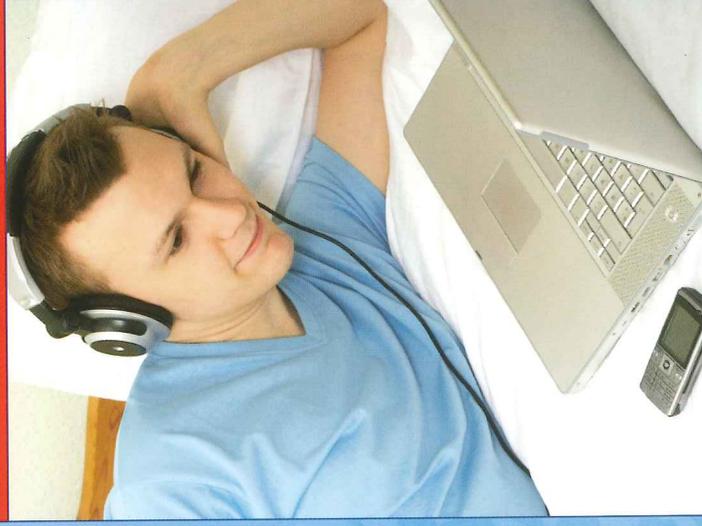
Talstrasse 1 • D-69198 • Schriesheim
T: +49(0)6203/9569877 • F: +49(0)6203/9569878
info@selectadna.de • www.selectadna.de



Eigentumsschutz durch „Künstliche DNA“

Eine Initiative der Polizei Bremen in Kooperation mit der
SDNA Forensische Markierungstechnologie GmbH

Diebstahlschutz durch DNA



DNA-Spuren führen zum Täter!



Polizei Bremen
Ortspolizeibehörde Bremerhaven

DNA-Spuren führen zum Täter!

Eigentums kriminalität ist in Großstädten ein ernsthaftes Problem. So auch im Land Bremen. Um diesem Problem entgegenzuwirken, wird von der Polizei in einem bundesweit einmaligen Pilotprojekt „SelectaDNA“ zum Einsatz gebracht.

In Teilen Englands und der Niederlande kam „SelectaDNA“ bereits zur Anwendung. Die dort gemachten Erfahrungen zeigen, dass die Zahl der Eigentumsdelikte in „DNA-geschützten Bereichen“ deutlich messbar zurückging.

Was ist „SelectaDNA“?

Die Markierungsflüssigkeit:

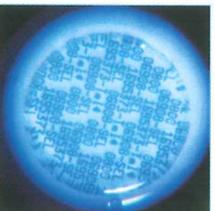
„SelectaDNA“ ist eine durchsichtige Markierungsflüssigkeit, die auf Gegenstände aufgebracht werden kann. Die ausgehärtete Markierungssubstanz ist mit bloßem Auge kaum wahrnehmbar, fluoresziert aber, wenn sie mit einem speziellen UV-Licht angeleuchtet wird.



Jede einzelne Markierungsflüssigkeit ist mit einem individuellen DNA-Code und zusätzlich mit kleinen codierten Kunststoffplättchen, den sogenannten „Microdots“, ausgestattet.

Über den DNA-Code bzw. die „Microdots“ ist für die Polizei die Zuordnung eines markierten Gegenstandes zu seinem rechtmäßigen Eigentümer möglich.

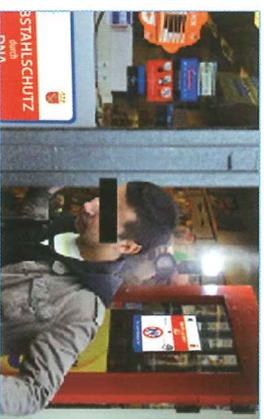
Das Entwenden von Wertgegenständen, die mit SelectaDNA markiert sind, ist für potentielle Straftäter riskanter. Durch die Markierung ist das Entdeckungsrisiko der Straftat wesentlich erhöht. Deshalb wird durch den Einsatz von künstlicher DNA eine Abschreckung im Bereich der Eigentums-kriminalität erzielt.



Das Markierungsspray:

Eine weitere Anwendungsvariante von „SelectaDNA“ ist das „DNA-Spray“. Hier erfolgt die Markierung von Straftätern durch eine Sprühanlage.

Beispiel für den stationären Einsatz zur Raubprävention im Einzelhandel mittels Sprühanlage.



Das Spray ist kaum entfernbar und haftet mehrere Tage auf der Haut bzw. auf der Kleidung des Straftäters.

Die Datenbank

Um zu gewährleisten, dass im Falle eines Diebstahls Ihr markiertes Eigentum über die Codierung der Markierungsflüssigkeit Ihnen zugeordnet werden kann, ist die Registrierung in einer Datenbank erforderlich. Deshalb ist es von großer Bedeutung, dass Sie nach dem Kauf der Markierungsflüssigkeit diese Registrierung auf der Internetseite www.selectadna.de selber vornehmen.

Welche Rolle spielt die Polizei?

In Vorbereitung auf die Einführung von „SelectaDNA“ wurde die Polizei Bremen mit speziellen Taschenlampen ausgestattet, die es ermöglichen, verdächtige Personen und Gegenstände bei jeder sich bietenden Gelegenheit mit einem speziellen UV-Licht abzuleuchten. Durch dieses UV-Licht fluoresziert die „SelectaDNA“-Markierung und wird somit sichtbar.

Über das Auslesen der „Microdots“ oder die Analyse der erhaltenen DNA und die Recherche in der Datenbank ist die Polizei in der Lage, den rechtmäßigen Erwerber zu ermitteln.

Bestehen Gefahren für die Gesundheit?

Nach Angaben des Herstellers gehen bei sachgemäßer Anwendung weder von der Markierungsflüssigkeit noch von dem Spray Gesundheitsgefahren aus. Entsprechende Sicherheitsdatenblätter liegen vor.

Was kostet „SelectaDNA“?

Der reguläre Verkaufspreis beträgt € 120,-. Bewohner der Postleitzahlengemeinde 26... 27... und 28... können die Sets bis November 2010 zu einem reduzierten Preis von € 75,- erwerben. Mit diesem Set können 50 - 75 Gegenstände markiert werden.

Sollen mehr Gegenstände gekennzeichnet werden, bietet die Firma. SDNA größere Einheiten an.

Die aktuellen Preise sind auf der Homepage www.selectadna.de abrufbar.

Wo kann ich „SelectaDNA“ kaufen?

SelectaDNA können Sie vorzugsweise über das Internet (www.selectadna.de) bestellen aber auch telefonisch über die Nummer +49(0)6203/9569877

Weitere Informationen zu Produkten und Bestellmodalitäten unter www.selectadna.de



Beispielabbildung eines von 22 Aufklebern (verschiedene Formen und Größen), die den Verkaufsversionen der Markierungssets beiliegen.